



**Niederschrift
zur 10. Sitzung
des Sozialausschusses**

am 31.01.2024

**um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein Geistmarkt 1,
46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2023
- 3 07 - 17 1262/2024 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"
- 4 18 - 17 1263/2024 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 018 - "Integration und Demografie"
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen

Herr Gerhard Böcker

Herr Tim Krebber

Herr Till Nieke

Herr Marcus Rösen

als Vertreter für Mitglied Byloos

Mitglieder SPD

Frau Elisabeth Braun

Herr Daniel Klösters

Herr Manfred Mölder

Frau Leonie Pawlak

als Vertreterin für Mitglied Wittke

als Vertreterin für Mitglied Weit

Mitglieder GRÜNE

Herr Jürgen Brockmann
Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Simon Terhorst

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze	Bürgermeister
Herr Markus Dahms	Beigeordneter
Herr Nicolai Lindeboom	stellvertretender Kämmerer
Frau Vera Artz	
Herr Sebastian Lamers	
Herr Frank Schaffeld	
Frau Christiane Wöltgen	Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung und die Pressevertreterin sowie die Gäste.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2023

Die gem. § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"
Vorlage: 07 - 17 1262/2024**

Herr Schaffeld erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Budgets 700. Zunächst weist er auf die darin enthaltenen Produkte hin. Im Weiteren geht er auf das Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII) ein. Die dort sichtbaren Ergebniszahlen entsprächen den Empfängerzahlen, die mit einer leicht steigenden Tendenz allerdings im Großen und Ganzen stabil geblieben seien.

Mitglied Brockmann möchte wissen, ob die leicht steigende Tendenz an dem Übergang vom SGB II ins SGB XII bei Erreichen der Altersgrenze liegen könne.

Herr Schaffeld teilt mit, dass dies ein Aspekt dabei sei.

Mit der weiteren Folie erläutert Herr Schaffeld die Ergebniszahlen zum Produkt Bürgergeld (SGB II) und aktive Leistungen zur Arbeitsmarktintegration. Er ergänzt dazu, dass bei der ursprünglichen Planung der Erstattung der Verwaltungskosten durch den Kreis Kleve an die Stadt Emmerich am Rhein sinkende Bedarfsgemeinschaftszahlen zugrunde gelegt worden seien. Die damit verbundene geringere Verwaltungskostenerstattung sei zunächst mit in den Haushalt aufgenommen worden. Jedoch seien die ukrainischen Flüchtlinge schnell in den Rechtskreis des Bürgergeldes aufgenommen worden, sodass die Fallzahlen angestiegen seien und eine entsprechend höhere Kostenerstattung erfolge. Damit käme es auch zu einer Verbesserung über die Veränderungsliste. Die Verschlechterung im Jahr 2025 betrüge damit im Vergleich zum Jahr 2023 nur noch 50.000 €.

Mitglied Arntzen möchte wissen, wie die Sanktionen, die nun im Bürgergeldbereich bei der Ablehnung einer Erwerbstätigkeit, möglich seien aussähen und welchen Zeitraum diese Sanktionen umfasse.

Herr Schaffeld erläutert, dass es sogenannte Melde- und Pflichtversäumnisse gäbe. Auch seien hier die Zeiträume unterschiedlich und verschiedene Kürzungen möglich. So könne zum Beispiel die Kürzung bei einem ersten Versäumnis einen Monat betragen, im weiteren zwei Monate, dann drei Monate. Dies wäre dann auch mit einer entsprechenden Steigerung der Kürzung zu versehen. Allerdings sei das Verfahren recht kompliziert. Hier sollen seitens der Bundesregierung Nachbesserungen erfolgen. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts sei jedoch fraglich, in welchem Umfang diese Sanktionen auch so umgesetzt werden können. Dies sei nun abzuwarten.

Zum nächsten Produkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz führt er aus, dass anhand der Ergebnisse eine steigende Tendenz ersichtlich sei, was zu einer Verschlechterung des Ergebnisses führe, was jedoch sehr eindeutig und nachvollziehbar mit der steigenden Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang stünde. Aktuell würde man von einer weiteren Steigerung ausgehen, der Umfang sei jedoch nicht vorhersehbar.

Herr Schaffeld zeigt in der nächsten Folie die Entwicklung im Ergebnis für das Produkt Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf und teilt mit, dass es dort eine Verschlechterung gäbe, die im Rahmen der Veränderungsliste eingebracht würde. Die Verschlechterung beträfe den Haushalt 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 50.000 €. Den Grund dafür stellt er mit der nachfolgenden Folie dar.

Mitglied Arntzen möchte zum Thema Asylbewerberleistungen wissen, ob es zum Beschluss von Bund und Ländern über die Bezahlkarte für Asylbewerber schon nähere Informationen gäbe.

Herr Schaffeld teilt mit, dass man sich auf ein grundsätzliches System geeinigt habe, allerdings seien noch keine Details festgelegt worden.

Mitglied Mölder möchte wissen, ob sich die Aufnahmeverpflichtung tatsächlich wie in der Präsentation dargestellt, um ein Vielfaches entwickelt habe und in den nächsten Jahren mit Steigerungen dieser Zahlen zu rechnen sei.

Bürgermeister Hinze, Beigeordneter Dahms und Herr Schaffeld stimmen dem zu.

Mitglied Mölder merkt an, dass dies gewaltige Zahlen seien, die auf die Kommunen einprasseln würden.

Beigeordneter Dahms erläutert, dass als erstes der Bund Flüchtlinge aufnehmen würde. Dann würden diese Menschen auf die Länder nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel verteilt werden. Von dort würden die Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen. Wöchentlich würde die kommunale Verteilerquote neu berechnet und entsprechend des Zustroms angepasst.

Mitglied Mölders merkt an, dass aufgrund des schnellen Übergangs der ukrainischen Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II diese sich ja nicht mehr in den Zahlen wiederfinden würden.

Herr Schaffeld teilt mit, dass diese Flüchtlinge sich weiterhin in der Anrechnungsquote im Hinblick auf die Unterbringung wiederfinden würden, auch wenn sie keine Asylbewerberleistungen mehr bezögen.

Mit der nächsten Darstellung geht Herr Schaffeld auf das Ergebnis im Produkt Wohnheime für Asylbewerber ein. Er weist daraufhin, dass in der Sachdarstellung keine Aufwendungen für Mieten oder ähnliches zu finden seien. Diese Aufwendungen seien im Budget des Fachbereichs 3, Immobilien abgebildet. Privat untergebrachte Personen seien in der Darstellung der Zahlen über die untergebrachten Personen nicht berücksichtigt.

Mitglied Terhorst möchte wissen, wie sich die deutlichen Sprünge der Zahlen in den verschiedenen Jahren erklären lassen.

Herr Schaffeld erläutert, dass sich hier die Kosten für den Winterdienst niederschlagen würden.

Mitglied Arntzen möchte wissen, wie hoch der Bedarf an Unterkünften wäre, wenn die privat untergebrachten ukrainischen Flüchtlinge ebenfalls in Unterkünften der Stadt Emmerich am Rhein untergebracht werden müssten.

Beigeordneter Dahms teilt mit, dass es vor ca. zwei Monaten knappe 200 ukrainische Flüchtlinge gewesen seien, die privat untergebracht waren. Würde diese Art der Unterbringungsmöglichkeit bei allen auf einmal wegfallen, würden die Zahlen in der Darstellung genau um diese 200 nach oben schnellen.

Im Rahmen der Darstellung des Produktes Sonstige soziale Leistungen erläutert Herr Schaffeld, dass es sich hierbei um den Bereich der Wohngeldleistungen handele. Diese Zahlungen würden jedoch aus dem Landeshaushalt gezahlt werden, damit würden diese Leistungen sich nicht im städtischen Haushalt wiederfinden.

Im gleichen Haushaltsansatz fände sich ein Betrag in Höhe von 43.000 € wieder für freiwillige Leistungen. Hierbei handele es sich um verschiedene Förderungen, die die Stadt Emmerich am Rhein an unterschiedliche soziale Einrichtungen zahle. Im Wesentlichen handele es sich um Personalaufwendungen.

In der darauffolgenden Folie ist das Gesamtergebnis für das Budget 700 dargestellt, das eine Verschlechterung vom Jahr 2024 zu 2023 von rund 12.000 € und von 2025 zu 2023 von rund 266.000 € aufweist.

Mit der letzten Folie weist er auf die Unwägbarkeiten der Zukunft, wie die Einführung der Kindergrundsicherung und die Entwicklung der Flüchtlingszahlen hin.

Mitglied Klösters stellt den Antrag nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, da es aufgrund der vielen Unabwägbarkeiten keine Möglichkeiten zu Veränderungen gäbe.

Mitglied Arntzen stellt den Antrag ohne Empfehlung an den HFA weiter zu verweisen, da gerne noch die die Veränderungsliste abgewartet werden würde, um das Gesamtpaket im Blick zu haben.

Mitglied Papendorf merkt an, dass es sich ja sowieso um Pflichtaufgaben handele, die erfüllt werden müssten, sodass sie dem Budget zustimmen würden und über die Veränderungsliste separat abstimmen würden.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 700 "Arbeit und Soziales" für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt auf 2.440.040 € und im Finanzhaushalt auf 2.436.160 € und für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.694.431 € und im Finanzhaushalt auf 2.691.660 € fest.

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 1

**4. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 018 - "Integration und Demografie"
Vorlage: 18 - 17 1263/2024**

Frau Artz stellt das Budget der Stabstelle 018 mit einem Zuschussbedarf für das Jahr 2024 von rund 200.000 € vor. Auch hier gäbe es Kosten die nicht beeinflussbar seien, wie die Personalkosten, die an das Personal angelehnten Kosten sowie 1500 €, die von der Stabstelle verwaltet würden, aber dem Integrationsrat zur Verfügung stünden.

Im Weiteren erläutert sie das „Komm an“ Programm zur Förderung der ehrenamtlich tätigen Personen in der Integrationsarbeit, das von der Stabstelle lediglich verwaltet würde. Die wesentlichen Tätigkeiten hierbei wären z.B. Übersetzungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Begleitung o.ä..

Da die Tätigkeiten, die hierüber abgewickelt werden könnten, ziemlich eng gefasst seien, gäbe es darüber hinaus ein Budget von 5000 € für Aufgaben, die über diese Mittel nicht abgebildet werden könnten.

Der weitaus größte Teil des Budgets ließe sich unter dem Begriff „private Zwecke“ zusammenfassen. Dieser Bereich würde aus drei Bausteinen bestehen, zum einen die Flüchtlings- und Sozialberatung, die bei der Caritas verankert wäre. Ein weiterer Baustein sei die Integrationsberatung, die durch das Berufsbildungszentrum (BBZ) durchgeführt werden würde und das „Internationale Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung“ der AWO in Emmerich am Rhein.

Hierzu stellt sie im Rahmen der Powerpoint-Präsentation die Zuwanderungszahlen und die damit verbundenen Beratungsbedarfe dar.

Auch wenn es unterschiedliche Beratungsbedarfe gäbe, könne man davon ausgehen, dass diese Bedarfe steigen würden und die mit aus Haushaltsmitteln finanzierten Angebote eine wichtige Säule darstellen würden.

Ergänzend hierzu gäbe es weitere Angebote, die durch Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert werden würden, wie die Migrationsberatung für Erwachsene oder die „Beratungsstelle für faire Arbeit“, die jedoch spezifische Angebote machten, anders als die Beratungsstellen, die hier vor Ort seien und auch täglich zur Verfügung stünden. Im Weiteren sei eine weitere wichtige Säule die Arbeit der Ehrenamtlichen, aber auch die Mitarbeiter des Jobcenters, die in einer Sprechstunde im EBKES zur Verfügung stünden.

Im Weiteren erläutert sie im Rahmen der Präsentation die verschiedenen Aktivitäten der Beratungsstellen.

Mitglied Brockmann möchte wissen, wie die Zahlen im Jahr 2023 gewesen seien.

Frau Artz teilt mit, dass sie von einer steigenden Tendenz ausgehe. Die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises der Mittel sei Ende März 2024. Sie gehe davon aus, dass dann auch die Zahlen vollständig seien. Doch bereits jetzt sei insbesondere durch die Rückmeldung der Caritas der steigende Bedarf zu sehen, da diese bereits die Termine für in zwei Monaten vergäbe.

Mitglied Arntzen bittet um Erläuterung der genaueren Abgrenzung der Tätigkeiten zwischen Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas.

Frau Artz teilt mit, dass dies sich im Prinzip an der Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland anlehne. In dem Moment, in dem man in Deutschland ankomme, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalte und in einer städtischen Unterkunft wohne und dann z.B. den ersten Bescheid bekomme, mit dem man nichts anfangen könne, dann wäre die Flüchtlingsberatung der Caritas die richtige Anlaufstelle. Oder aber bei Themen rund um das Asylverfahren, (z.B.: meine Familie ist noch wo anders, an wen kann ich mich wenden usw.) Die Integrationsberatung setze im Prinzip dann an, wenn das Asylverfahren abgeschlossen, die Bleibeperspektive klar, der Übergang in den Bürgergeldbezug zu klären, aber auch insbesondere eine eigene Wohnung anzumieten sei. Hierzu benötige man Unterstützung um auch ggfs. eine Wohnungsbewerbung zu schreiben oder die Stelle zu finden, wo gibt es Wohnungsangebote gibt.

Abschließend weist Frau Artz auf die Schwerpunktsetzung hin. Hierbei gehe es darum Menschen aus EU-Staaten wie Rumänien und Polen besser zu erreichen und auch Angebote für diese Menschen zu schaffen.

Seit dem Jahr 2024 gäbe es hierzu die Beratungsstelle „Faire Arbeit“, hier sei eine rumänisch sprechende Beratung eine Anlaufstelle. Das zweite sei das Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ hierzu würden landesseitig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Zielgruppe zu erreichen. Da es sich hier um ein Pilotprojekt in Emmerich am Rhein handele, würden darüber hinaus noch Gelder durch den Kreis Kleve zur Verfügung gestellt.

Beigeordneter Dahms ergänzt, dass das Budget der Stabstelle 018 nicht in der Veränderungsliste erscheinen wird.

Mitglied Klösters beantragt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Mitglied Arntzen beantragt erneut den Verweis ohne Empfehlung an den HFA.

Mitglied Papendorf schließt sich dem Vorschlag der CDU mit dem Verweis ohne Empfehlung an den HFA an.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 018 "Integration und Demografie" für 2024 im Ergebnishaushalt auf 211.256 € und im Finanzhaushalt auf 210.800 € sowie für 2025 im Ergebnishaushalt auf 214.294 € und im Finanzhaushalt auf 213.900 € fest.

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

5. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen werden nicht vorgetragen.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:40 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. März 2024

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Christiane Wöltgen
Schriftführerin